

Eupen, den 3. September 2019

Gutachten

Gutachten zu Band 5 des Regionalen Entwicklungskonzepts

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Band des REK verfasst.

Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 28. August 2019 und das Plenum des WSR in seiner Sitzung vom 3. September 2019 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu Band 5 des REK folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu Band 5 des REK bis zum 5. September 2019 abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Wir beteiligen uns seit über zehn Jahren an den verschiedenen Arbeiten rund um das Regionale Entwicklungskonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft. In den Jahren **2008 und 2009** wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in einem breit angelegten Beteiligungsprozess ein erstes Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Wir haben seinerzeit durch unsere Teilnahme an verschiedenen REK-Foren aktiv an der Erstellung der beiden ersten Bände mitgewirkt. Im weiteren Verlauf haben wir das REK auf verschiedenen Ebenen begleitet. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB) zwischen der Regierung und den Sozialpartnern wurden regelmäßig REK-Projektleiter eingeladen, um sich über einzelne Projekte oder Teilprojekte auszutauschen. Dieser Austausch bot uns die Gelegenheit, Anregungen und konstruktive Kritik anzubringen. Auch an anderer Stelle waren wir sowohl in der ersten als auch in der zweiten Umsetzungsphase des REK in die Mitgestaltung eingebunden.

Per Schreiben vom **2. Oktober 2018** wurde uns das Thesenpapier zur dritten Umsetzungsphase 2019–2024 des Regionalen Entwicklungskonzepts durch den Ministerpräsidenten zugestellt. In unserer Plenarsitzung vom **23. Oktober 2018** stellten Regierungsvertreter uns das Thesenpapier vor, zu welchem wir am **22. Januar 2019** ein Gutachten verabschiedet haben.

In der Konzertierungssitzung vom **18. Juli 2019** stellte uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den endgültigen Entwurf für Band 5 des REK vor. In unserer Plenarsitzung vom **3. September 2019** haben wir dazu ein Gutachten verabschiedet.

Einleitung

Nach eingehender Analyse der einzelnen Projekte in den fünf thematischen Schwerpunkten kommen wir zu dem Schluss, dass Band 5 des REK insgesamt in die richtige Richtung weist. Die verschiedenen „Regionen“ beziehen sich auf einen Großteil des öffentlichen und privaten Lebens der Bürger und der Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die in Band 5 genannten Projekte behandeln zahlreiche Themenfelder, bei deren Gestaltung die Sozialpartner bereits aktiv mitarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden wir an dieser Stelle keine Bewertung aller Projekte vornehmen, sondern vielmehr einige grundsätzliche und gezielte Bemerkungen zu Band 5 des REK vorbringen.

Zu Band 5 des REK im Allgemeinen

In der Einleitung zu Band 5 des REK wird erklärt, dass das Thema Nachhaltigkeit erstmals mit Hilfe der UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“) an ein international anerkanntes System gebunden wird. Insgesamt gibt es 17 sogenannte SDG. Wir möchten an dieser Stelle ein SDG ansprechen, welches uns problematisch erscheint und in 11¹ von 32 Projekten als Ziel aufgeführt wird: SDG 8. Dieses UN-Nachhaltigkeitsziel steht für „Dauerhaftes inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.“ Zunächst verweisen wir darauf, dass die Möglichkeit eines dauerhaften Wirtschaftswachstums von einer wachsenden Zahl von Volkswirtschaftlern angezweifelt wird und deren Förderung ohnehin nicht in der Hand der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt. Wir möchten die Regierung deshalb um eine Stellungnahme bitten, wie sie auf diese Entwicklung Einfluss zu nehmen gedenkt. Das Wirtschaftswachstum ist von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, die hier vor Ort nicht beeinflusst werden können (z.B. das 2. Quartal 2019, welches in Deutschland kein Wachstum vorweist, die Regierungskrise in Italien, der Handelskrieg zwischen den USA und China und nicht zuletzt eine durch den schneller einsetzenden Klimawandel einhergehende Verschiebung der gemäßigten Klimazone). Diese Abhängigkeit von äußeren Umständen gilt auch für die Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Darüber hinaus gilt Vollbeschäftigung sicher als ein Ziel, die u.a. durch die Nutzung neuer Arbeitszeitmodelle im internationalen Rahmen erreicht werden kann. Die Auswirkungen der Industrie 4.0 sind noch nicht endgültig absehbar, doch werden sie unbestreitbar Effekte auf die Beschäftigung erzielen.

Die zahlreichen, im Text von Band 5 des REK zu findenden Wiederholungen (z.B. Standortmarketing oder -vermarktung in der Einleitung) hinterlassen bei uns einen dogmatischen Eindruck.

Im Gegensatz zum REK II enthält das zukünftige REK III keine Querschnittsthemen mehr. In Bezug, zum Beispiel auf das Thema Integration, können wir dies nur bedauern. Dieses Thema hätte mehr Raum verdient als lediglich das Projekt „Integration und Diversität“ im Bereich Bildungsregion. Seit 2015 erleben wir die größte humanitäre Katastrophe der Nachkriegszeit. Die Flüchtlingswelle hat uns 2015 nahezu unvorbereitet getroffen und auch heute kommen regelmäßig Neuankömmlinge bei uns an. Das Thema Integration bietet gesellschaftliche Chancen und Risiken. Deshalb müsste dem eigentlich ein eigenes Projekt gewidmet werden. Eine weitere diesbezügliche große Herausforderung für die Zukunft sehen wir in den Klimaflüchtlingen. Darauf können wir uns vorbereiten.

¹ 1. Zukunftskompetenz Kreativität, 4. Gut vernetzt für einen starken Standort, 7. Fachkräftbündnis Ostbelgien, 8. Lernen im Betrieb, 9. Vermittlung aus einer Hand, 10. Made in Ostbelgien, 11. Eine starke Sozialwirtschaft, 12. Wirtschaftsstandort Ostbelgien vermarkten, 26. Zukunft Digitalisierung, 30. Klima schützen und 32. Ostbelgien entdecken.

Wir erlauben uns, an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen aus unserem Gutachten vom 22. Januar 2019 zum REK–Thesenpapier zu wiederholen:

Seit einigen Jahren nimmt die Bedeutung der unter dem Begriff Industrie 4.0 zusammengefassten Entwicklung stetig zu. Arbeitsprozesse werden digitalisiert, Produktionsmittel vernetzt und viele technische Neuerungen gefördert und umgesetzt. Diese Entwicklung greift verstärkt auch in das Privatleben der Menschen ein, sei es im Bereich der Einkaufsgewohnheiten, der Unterhaltung, aber auch im Umgang mit Unternehmen und Behörden. Dieser Prozess ist nicht aufzuhalten und bestimmt die Möglichkeiten der Bürger und Arbeitgeber in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Er beinhaltet jedoch die große Gefahr, dass Menschen von der Entwicklung abgehängt und in der Folge von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen werden. Diese Gefahr möchten wir an dieser Stelle hervorheben und ein in unseren Augen wichtiges Querschnittsthema für das kommende REK III in die Diskussion einbringen: **die Bevölkerung 4.0**. Wir verstehen unter diesem Begriff eine Bevölkerung, welche die Voraussetzungen mitbringt, um die digitalen Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu meistern. Diese Voraussetzungen erfüllt nicht jeder Mensch auf selbstverständliche Weise. Deshalb brauchen wir Aus- und Weiterbildungsangebote, welche den Teilnehmern die nötigen Kenntnisse vermitteln, damit sie auch in einer digitalisierten Zukunft selbstbestimmt und verantwortungsvoll an den verschiedenen Lebensbereichen teilhaben können. Wir meinen damit Angebote in den Schulen und Ausbildungszentren, welche die zukünftigen Arbeitnehmer auf die neuen digitalen Techniken vorbereiten. Auch Arbeitsuchenden, der stillen Reserve und Berufstätigen muss ein Weiterbildungsangebot offenstehen, welches sie schult, um den bereits angesprochenen Veränderungen im Berufsleben begegnen zu können. Wir denken in diesem Zusammenhang aber auch, an ältere Bürger und ihre spezifischen Bedarfe. Darüber hinaus betrifft die Digitalisierung sämtliche Lebensbereiche und es sollte auch dazu Möglichkeiten für die Bürger geben, sich unter professioneller Anleitung mit deren Nutzung vertraut machen zu können. Wir denken hier zum Beispiel an Verwaltungsakte, die verstärkt über e-Services abgewickelt werden.

Generell sind wir der Auffassung, dass die Themen Bildung und Ausbildung für alle „Regionen“ von großer Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere die Weiterbildung von Erwachsenen. Gerade in der heutigen, durch einen wachsenden Populismus geprägten Zeit, möchten wir die Bedeutung der politischen Bildung hervorheben. Eine adäquate politische Bildung ist für den Bürger wichtig, wenn er ein selbstbestimmtes Leben führen will. Es ist deshalb zu begrüßen, dass im Kapitel „Bildungsregion“ ein Projekt zur Stärkung der politischen Bildung vorgesehen ist. Dieses richtet sich vorwiegend an Lehrer und Schüler und kann unserer Meinung nach nur den Beginn einer Offensive zur politischen Bildung aller Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das REK III auch Projekte zur politischen Bildung von Erwachsenen beinhalten würde.

Aus dem im Dezember 2018 erschienenen Bericht „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien“ der Katholischen Universität Löwen geht hervor, dass zahlreiche Schulabgänger auf eine in ihren Augen bestehende Informationsasymmetrie in Bezug auf die verschiedenen Möglichkeiten nach Abschluss der Mittelschule hinweisen. Demzufolge würden die Schulen deutlich mehr Informationen über die Hochschulbildung liefern als über die Möglichkeit einer Berufsausbildung. Einige dieser Schulabgänger gaben sogar an, dass ein Berufsausbildungsabschluss allgemein als minderwertig gegenüber einem Universitätsabschluss angesehen wird. Wir bedauern diese Sichtweise ausdrücklich und möchten deshalb für das REK III die Schaffung eines Projektes anregen, welches die Möglichkeit einer grundlegenden Reform der Ausbildungswege in der Deutschsprachige Gemeinschaft prüfen soll. Diese Prüfung sollte sich auch mit der Frage beschäftigen, ob eine Zusammenlegung der derzeit parallellaufenden Systeme der schulischen und der mittelständischen Ausbildung mittelfristig durchführbar und sinnvoll wäre. Ziel einer solchen Zusammenlegung sollte eine möglichst objektive und korrekte Ausbildungsberatung, -begleitung und -orientierung mit dem alleinigen Fokus auf den Schüler sein, wodurch unserer Meinung nach, eine Erhöhung der Anzahl Gesellen- und Meisterabschlüsse in der Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgen würde.

Zu den einzelnen ausgewählten Projekten

Projekte aus dem Bereich der Wirtschaftsregion

Projekt 9: Vermittlung aus einer Hand

Bei der Lektüre der Ziele und der geplanten Maßnahmen dieses Projekts fällt eine hohe Übereinstimmung mit denen des Vorgängerprojekts aus dem REK II, „Vermittlung wie aus einer Hand“, auf. Diese Ziele hätten demnach bereits im Rahmen des Vorgängerprojekts erreicht werden müssen.

Projekt 11: Eine starke Sozialwirtschaft

Wir vertreten die Meinung, dass die Sozialwirtschaft und auch die Solidarwirtschaft im vorliegenden Band 5 des REK zu wenig berücksichtigt wird. In der Projektbeschreibung wird die gesellschaftliche und beschäftigungspolitische Rolle der Sozialwirtschaft überhaupt nicht berücksichtigt. Es gibt lediglich das Projekt zur Konzeption, Redaktion und Verabschiedung eines Dekretes und Erlasses für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Natürlich begrüßen wir, die Erarbeitung des Dekretes und gegebenenfalls eines entsprechenden Ausführungserlasses. Dazu sollte eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, in der u.a. die Gruppe der Sozialpartner (GSP) aufgenommen werden muss.

Projekte aus dem Bereich der Bildungsregion

In ihrer Studie über die Produktivität in Belgien² kommt die OECD zu dem Schluss, dass in Belgien im EU-Vergleich zu wenig für die Weiterbildung, insbesondere von Niedrigqualifizierten getan wird. In einem Aktionsplan empfiehlt die Organisation deshalb, das lebenslange Lernen zu fördern, um die Arbeitnehmer auf eine immer komplexere Arbeitswelt vorzubereiten. Basierend auf dieser Feststellung, fehlen uns im Bereich Bildungsregion Projekte bzgl. des zweiten Bildungswegs, sowohl im Bereich Weiterbildung als auch im Bereich der beruflichen Bildung. Darüber hinaus fehlt ebenfalls die politische Erwachsenenbildung. Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen ist ohne Zweifel bestimmend für die Zukunft, doch muss es unserer Ansicht nach auch ein gutes Angebot an Aus- und Weiterbildungen für die Erwachsenen geben.

In den Projekten der Bildungsregion hätte unserer Ansicht nach auch die unter dem Kapitel Grenzregion in Projekt 3, „Jugend 2025+“, geplante Maßnahme der Ausarbeitung eines praxisnahen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ einen besseren Platz gefunden. Diese Maßnahme wirft einige Fragen auf. Generell ergibt ein neuer Studiengang nur

² Quelle : <https://www.oecd.org/belgium/in-depth-productivity-review-of-belgium-88aefcd5-en.htm>

Sinn, wenn er nachhaltig ist. Deshalb sollte zunächst analysiert werden, ob die Schaffung dieses Studiengangs zur Lösung der Personalprobleme im Sektor der sozialen Arbeit beitragen kann. So sollte zum einen geklärt werden, ob neben den entsprechenden bestehenden Studienangeboten an anderen Bildungseinrichtungen der Euregio überhaupt noch ein Bedarf für ein zusätzliches Angebot besteht. Zum anderen stellen wir eine hohe Rotation des Personals bei den potenziellen Arbeitgebern fest. Es sollte deshalb grundsätzlich über eine Steigerung der Attraktivität des Sektors nachgedacht werden. Ansonsten drohen auch diese Absolventen dem Sektor schnell wieder den Rücken zu kehren. Diese Analyse muss selbstverständlich eine Konzertierung mit den Sozialpartnern enthalten. Wenn das Studienangebot tatsächlich startet, muss es derart gestaltet sein, dass die Absolventen durch ihr Studium an der AHS in ihrer beruflichen Mobilität nicht nur auf die Deutschsprachige Gemeinschaft begrenzt sind.

Projekt 13: Gesamtvision: Bildung zukunftsfähig gestalten

In unserem Gutachten vom 22. Januar 2019 zum REK-Thesenpapier hatten wir die Prüfung einer Zusammenlegung der derzeit parallellaufenden Systeme der schulischen und mittelständischen Ausbildung angeregt. Ob diese Anregung Gegenstand dieser Gesamtvision sein wird, ist aus Band 5 des REK nicht ersichtlich.

Projekte aus dem Bereich der Solidarregion

Projekt 22: Gemeinsam gegen Armut

Unserer Meinung nach muss der Bekämpfung der Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insbesondere der Kinder- und Altersarmut, eine hohe Priorität in der Sozialpolitik gewährt werden. Dieser Missstand der Gesellschaft muss entschlossen bekämpft werden. Leider liegen zu diesem Thema nur wenige belastbare Daten vor. Wir befinden uns derzeit in Vorbereitungen, um gemeinsam mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Kabinett des zuständigen Sozialministers eine Studie zum Thema Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchzuführen. Vor diesem Hintergrund stehen wir auch als Partner für dieses REK Projekt zur Verfügung.

Projekte aus dem Bereich der Lebensregion

Projekt 26: Zukunft Digitalisierung

Zunächst einmal stehen wir für die in der Projektbeschreibung angeführte Zusammenarbeit mit dem WSR gerne zur Verfügung.

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Im entsprechenden Projekt von Band 5 des REK werden einzelne Teilaspekte aber nur kurz angeschnitten. Wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung und ihre Folgen für unsere

Gesellschaft ein eigenes Kapitel (oder um im REK-Jargon zu bleiben eine eigene Region) wert ist.

Um die Chancen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung bieten, nutzen zu können, ist es von größter Bedeutung, über eine angepasste Infrastruktur zu verfügen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Deshalb muss deren Ausbau vorangetrieben werden, damit alle Bürger, Organisationen Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, ... über modernste Anschlussmöglichkeiten verfügen können (Glasfaser, 5G, ...). Darüber hinaus muss der materielle Zugang zu netzbasierten Dienstleistungen für alle Bürger gesichert sein. Dies geht über die öffentliche Infrastruktur hinaus und beinhaltet ebenfalls Endgeräte, ohne die kein Zugang möglich ist. Niemand darf in Zeiten fortschreitender Verbreitung von E-Services auch bei öffentlichen Diensten, aus materiellen Gründen von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Zum Schluss

Wir stellen fest, dass zahlreiche Projekte und Teilprojekte sich auf Vorgängerprojekte aus den beiden vorangegangenen Umsetzungsperioden beziehen. Dadurch wird, begrüßenswerter Weise, eine politische Kontinuität bei der Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet. Der Band 5 des REK wird in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle in unserem Dialog mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielen. Es wird voraussichtlich das Grundgerüst des Handelns der Regierung bilden, weshalb es in unserem größten Interesse ist, die Umsetzung der Projekte zu beobachten bzw. sie teils mit zu gestalten. Dazu ist eine offene und ausführliche Informationspolitik unabdingbar. Es wäre nicht zuletzt für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft hilfreich, wenn das Dokument ebenfalls in einer einfacheren Sprache erhältlich wäre. Diese Version wäre hilfreich für die beabsichtigte Integration.

Generell ist zu bemerken, dass vor der Festlegung von Projekten, der tatsächliche Bedarf dafür geprüft werden muss. Darüber hinaus sollte es selbstverständlich sein, dass bei Projekten, welche die Zuständigkeiten der Sozialpartner berühren, eine entsprechende Konzertierung frühzeitig vorgesehen wird.

Wir bedauern ausdrücklich das Wegfallen von Querschnittsthemen in Band 5 des REK. Wir hätten uns gewünscht, dass z.B. – wie bereits erwähnt – die Themen Integration und Gendergerechtigkeit sich in Form eines Querschnittsthemas durch das gesamte REK ziehen würde. In der jetzigen Form besteht die Gefahr, dass diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Themen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Nach eingehender Analyse von Band 5 des REK stellen wir die Frage, ob die gewählten Wirkungsindikatoren tatsächlich die Wirkung der einzelnen Projekte dokumentieren, oder ob es sich nicht vielmehr um Entwicklungsindikatoren handelt, so wie es beispielsweise bei den Indikatoren zum Projekt „Made in Ostbelgien“ der Fall zu sein scheint.

Angesichts der Fülle an Projekten behandeln die von uns explizit angesprochenen Projekte nur einen kleinen Teil von Band 5 des REK. Darin spiegelt sich deutlich wider, dass diese Ausgabe des REK in den meisten Bereichen unsere Zustimmung findet. Allerdings, so finden wir, vermittelt das Dokument an vielen Stellen den Eindruck von Aktionismus.

Wir möchten an dieser Stelle wiederholen, dass der Sozialwirtschaft und der Digitalisierung im vorliegenden Band 5 des REK viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Das gleiche gilt für die Erwachsenenbildung, insbesondere der politischen Bildung.

Wir weisen ausdrücklich auf die Einbeziehung der Gesellschaft in das REK hin. In allen Projekten liegt die Projektträgerschaft entweder beim Ministerium der

Deutschsprachigen Gemeinschaft (allein 28 Projekte) oder bei anderen öffentlichen Einrichtungen. Es muss klar kommuniziert werden, dass das REK keine reine Projektliste für die öffentliche Hand ist, sondern alle Bürger, Organisationen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, ... in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit ins Boot nehmen möchte. Sie müssen im REK einen Mehrwert für ihre eigene Lebenssituation erkennen können. Entsprechend müssen die Projektverantwortlichen penibel darauf achten, dass die Bürger sowie die organisierte Zivilgesellschaft sich angesprochen fühlen und mitgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist wichtig, dass die Regierung kommuniziert, welchen Einfluss auf die Endredaktion von Band 5 des REK die verschiedenen Stellungnahmen der organisierten Zivilgesellschaft auf das REK-Thesenpapier hatten.

Wir stellen fest, dass zahlreiche Projekte die Schaffung von Arbeitsgruppen, Anlaufstellen, Informations- und Koordinationsstellen, Steuergruppen und ähnlichen personalbindenden Einrichtungen vorsehen. Wir fragen uns, ob diesbezüglich Berechnungen zum Personal- und Kostenaufwand angestellt wurden. Falls diese Berechnungen bestehen, sollten sie uns zugestellt werden. Ansonsten scheint es unabdingbar, diese Berechnungen schnellstmöglich durchzuführen. Außerdem wäre eine Aufstellung, der durch das Ende von REK II freiwerdenden Ressourcen für uns von Interesse.

Bernd Despineux
Präsident